peDOCS
Open Access Erziehungswissenschaften

DIPF

Zylka, Johannes

Schulentwicklung zwischen pädagogischer Freiheit und überkommenem Arbeitszeitmodell

Lehren & Lernen 51 (2025) 6, S. 34-36

Quellenangabe/ Reference:
Zylka, Johannes: Schulentwicklung zwischen pädagogischer Freiheit und überkommenem Arbeitszeitmodell - In: Lehren & Lernen 51 (2025) 6, S. 34-36 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-366473 - DOI: 10.25656/01:36647

https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-366473
https://doi.org/10.25656/01:36647

in Kooperation mit / in cooperation with:

Neckar-Verlag

https://neckar-verlag.de

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

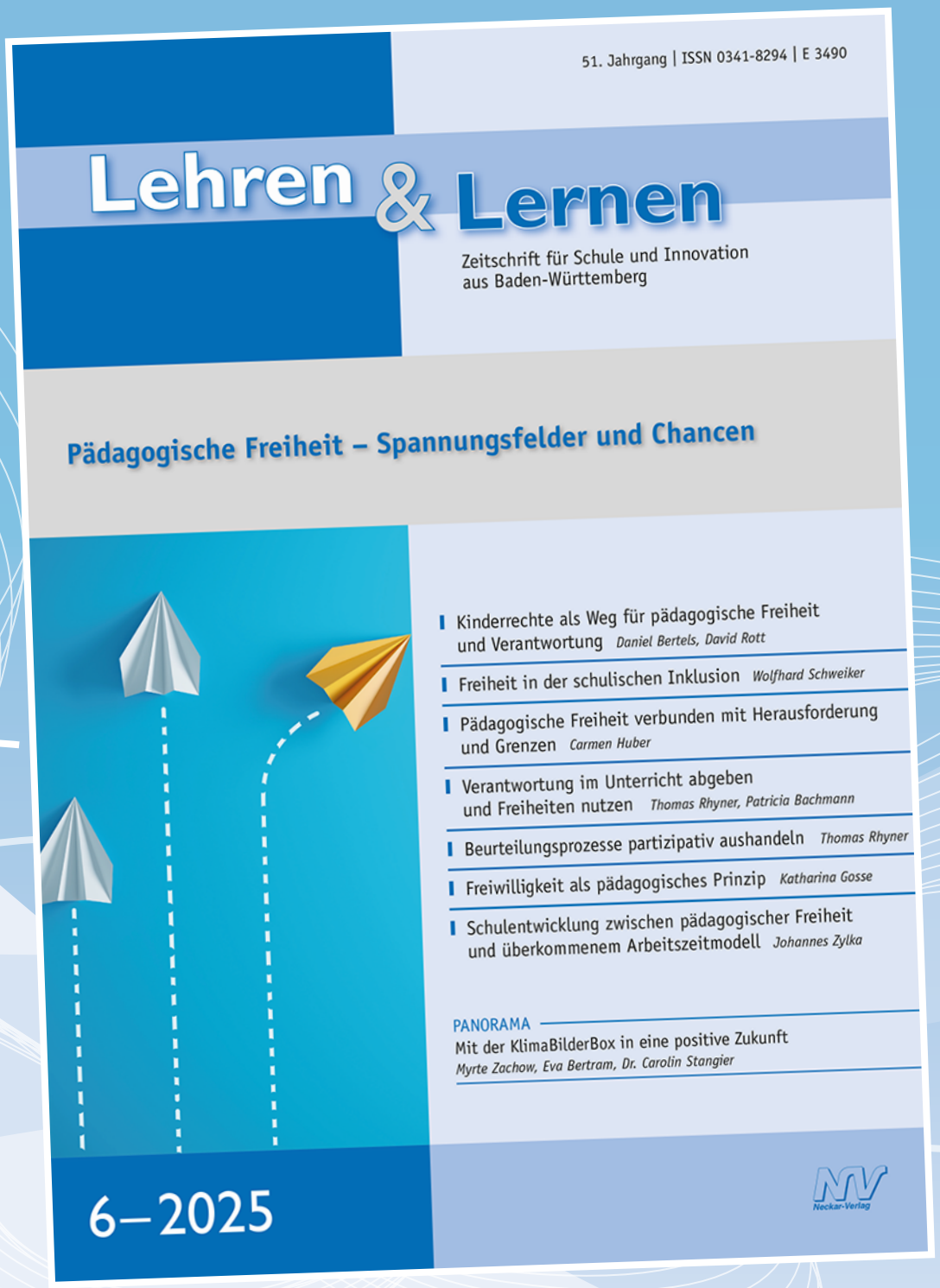
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Dieser Beitrag ist in der Ausgabe 6-2025 erschienen.



Neckar-Verlag

Neckar-Verlag GmbH • Klosterring 1 • 78050 Villingen-Schwenningen
Telefon +49 (0)77 21 / 89 87 -49 (Fax -50)
bestellungen@neckar-verlag.de • neckar-verlag.de

Heft 6 – 2025 (November) | 51. Jahrgang

Lehren & Lernen

Zeitschrift für Schule und Innovation
aus Baden-Württemberg

Hinweise zur Redaktion und zu unserer Zeitschrift finden Sie auch unter www.lehrenundlernen.eu

Impressum

Herausgeber
Neckar-Verlag GmbH, Villingen-Schwenningen

Redaktionsleitung
Carmen Huber (V. i. S. d. P.)

Redaktion
OStD Johannes Baumann, Wilhelmsdorf
Prof. Rolf Dürr, Reutlingen
Prof. Dr. Eva-Kristina Franz, Brühl
Dr. Viktoria Franz, Trier
Dr. Joachim Friedrichsdorf, Grünstadt
Prof. Dr. Axinja Hachfeld, Passau
Carmen Huber, Salem
Dr. Barbara Krebs, St. Gallen
Florian Marquart, Pfullendorf
Prof. Dr. Kathrin Müller, Regensburg
Robert Poljak, Jestetten
Prof. Dr. Volker Reinhardt, Freiburg
Prof. Dr. Anabelle Thurn, Freiburg
Dr. Helmut Wehr, Malsch
Silke Weiß, Lorsch
Dr. Johannes Zylka, Weingarten

Zuständig für das Thema dieses Heftes:
Carmen Huber, Prof. Dr. Kathrin Müller

Manuskripte an den Verlag erbeten.
Über die Annahme entscheidet die Redaktion.
Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Verlag
Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1
D-78050 Villingen-Schwenningen
Tel: +49 (0)7721/8987-0
info@neckar-verlag.de; www.neckar-verlag.de
Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie unter www.neckar-verlag.de einsehen.
Anfragen gemäß EU-Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (EU) 2023/988 (General Product Safety Regulation – GPSR) richten Sie bitte an:
produktsicherheit@neckar-verlag.de

Marketing/Anzeigenleitung:
Rita Riedmüller, Tel: +49 (0)7721/8987-44
E-Mail: werbung@neckar-verlag.de

Anzeigenverkauf:
Alexandra Beha, Tel: +49 (0)7721/8987-42
E-Mail: anzeigen@neckar-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2024

Bestellungen: beim Verlag
E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de

Lehren & Lernen erscheint 6 x im Jahr (Febr., April, Mai, Juni, Okt., Nov.) und ist in gedruckter sowie in digitaler Form erhältlich.
Einzelheft *print oder digital*: 9,50 €,
Jahresabonnement *print oder digital*: 50,– €
Jahresabonnement *print & digital*: 53,60 €
Mehrplatzlizenzen *online (+ print)*: 100,– €
Printausgaben jeweils zzgl. Versandkosten

Kündigungen nur schriftlich, spätestens 8 Wochen vor Ende des aktuellen Bezugszeitraumes (nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit).
Für Verbraucher/innen gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abonnement bis auf Widerruf und kann mit Frist von 4 Wochen jederzeit gekündigt werden.
© 2025 Neckar-Verlag GmbH

Druck
jetoprint GmbH, 97080 Würzburg

INHALT

Pädagogische Freiheit – Spannungsfelder und Chancen

Editorial 3

Daniel Bertels, David Rott
Kinderrechte als Weg für pädagogische Freiheit und Verantwortung 4

Wolfhard Schweiker
Freiheit in der schulischen Inklusion
Bedingung und Chance 10

Carmen Huber
Pädagogische Freiheit verbunden mit Herausforderung und Grenzen
Eine Frage der persönlichen Haltung? 16

Thomas Rhyner, Patricia Bachmann
Verantwortung im Unterricht abgeben und Freiheiten nutzen
Angehende Lehrpersonen partizipieren vermehrt beim Lernen auf Lernpfaden, in der Lernberatung und in Round Tables 20

Thomas Rhyner
Beurteilungsprozesse partizipativ aushandeln
Pädagogische Freiheit mit Lehramtsstudierenden nutzen 24

Katharina Gosse
Freiwilligkeit als pädagogisches Prinzip
Ein Dilemma für die Kinder- und Jugendhilfe in der Kooperation mit Ganztagsschulen 30

Johannes Zylka
Schulentwicklung zwischen pädagogischer Freiheit und überkommenem Arbeitszeitmodell 34

Panorama

Myrte Zachow, Eva Bertram, Dr. Carolin Stangier
Mit der KlimaBilderBox in eine positive Zukunft
Perspektiven auf eine emotionsbasierte Klimabildung im Kunstunterricht 37

Für Sie gelesen

Carmen Huber zu:
Sabine Fischer: Beschwerden von Kindern in der Kindertagesbetreuung 41

Foto Titelseite: www.istockphoto.com/Eoneren

Themen der nächsten Hefte:

- Demokratie gestalten
- G9
- Die Schmetterlingsakademie
- Sprachbildung

Johannes Zylka

Schulentwicklung zwischen pädagogischer Freiheit und überkommenem Arbeitszeitmodell

Im 21. Jahrhundert sind Schulen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung gezwungen. Schulentwicklungsprozesse verliefen jedoch oft schleppend und mit geringer Nachhaltigkeit. Dieser Beitrag untersucht das Spannungsfeld zwischen pädagogischer Freiheit und dem deputatsbasierten Arbeitszeitmodell als zentrale Faktoren. Es wird argumentiert, dass pädagogische Freiheit als Motor für Innovationen dient und gleichzeitig pädagogische Verantwortung impliziert.

Stichwörter: Pädagogische Freiheit, pädagogische Verantwortung, Lehrkräfte, Lehrpersonen, Schulentwicklung, Arbeitszeit, Deputat

Ende 2024: Ich bin gebucht für die Gestaltung eines pädagogischen Tages an einer größeren Schule im Süden Deutschlands. Thematisch wollen wir uns den aktuellen Herausforderungen des Schulalltags – gut gewürzt mit einer Prise zeitgemäßer Schulentwicklung – widmen. Wir starten mit einem kleinen Impuls in den Vormittag, in dem ich die Brücke von datengestützter Schulentwicklung hin zu einigen mit dem Schulleitungsteam vorab besprochenen Themenfeldern schlage – natürlich nicht, ohne dabei auch den Herausforderungen des schulischen Alltags die notwendige Beachtung zu schenken. Schnell kommen wir sodann im Plenum auf im Kontext von Schulentwicklung wohl bekannte Themen zu sprechen: Durch die Äußerung einiger Kolleg/innen initiiert geht es unter anderem darum, wie durch gemeinsame, kooperative Vorgehensweisen die vorhandene Arbeitszeit effektiv zur Weiterentwicklung genutzt werden kann.

Ich war begeistert, dass zu diesem frühen Zeitpunkt des pädagogischen Tages bereits ein wichtiger Baustein für gelingende Schulentwicklung aus den Reihen der Kolleg/innen thematisiert wird. Positiv überrascht war ich auch deshalb, weil viele Impulse zur Unterrichts- und Schulentwicklung kaum über den Innovationsrahmen einzelner Kolleg/innen hinausgehen – und das, obwohl es im Zusammenhang mit Schulentwicklungsprozessen eben nicht lediglich darum geht, punktuell und für sich „in der eigenen Klasse“ Innovationselemente auszuprobieren, sondern eben insbesondere auch darum, wie sich schulweite Prozesse im Hinblick auf den Lernprozess von Schüler/innen gemeinsam effektiver gestalten lassen.

Doch kaum ertappte ich mich bei diesen Gedanken, folgte auch schon die Gegenrede: Eine der ersten und lautesten Reaktionen kam von einer weiteren Kollegin: Sie halte von einer verstärkten Zusammenarbeit mit Kolleg/innen nix und fühle sich durch die Aussage ihrer Kollegin deutlich in ihrer pädagogischen Freiheit beschränkt. Oha, dachte ich, interessante Auffassung des Begriffs „Pädagogische Freiheit“. Ich wollte mir diesen Begriff mit Bezug zu unseren derzeitigen, rechtlichen Rahmenbedingungen näher anschauen. So entstand dieser kleine Beitrag.

Eine erste Annäherung: Das Schulgesetz

Ich fragte mich zunächst, an welchen Stellen sich der Begriff „Pädagogische Freiheit“ wohl im Schulgesetz (SchG) des Landes Baden-Württemberg finden lassen würde – oder, ob überhaupt. Eine Suche nach dem Schlagwort führte erwartungsgemäß nicht zu einem Resultat. Durch eine KI-gestützte Suche stieß ich aber auf die richtige Stelle (zur Suche mit KI vgl. Kommentar im Anhang des Beitrags). In diesem beschäftigt sich § 38 mit den Lehrkräften; Hier ist in Absatz 6 zu lesen:

> „Die Lehrkräfte tragen im Rahmen der in Grundgesetz, Verfassung des Landes Baden-Württemberg und § 1 dieses Gesetzes niedergelegten Erziehungsziele und der Bildungspläne sowie der übrigen für sie geltenden Vorschriften und Anordnungen die unmittelbare pädagogische Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Schüler. […]“

Dieser Paragraph verdeutlicht das Spannungsfeld, in dem sich die pädagogische Freiheit von Lehrpersonen bewegt: Einerseits verfügen diese über einen breiten Gestaltungsspielraum und tragen auch die unmittelbare pädagogische Verantwortung. Dies impliziert, dass sie bei der Umsetzung des Bildungsauftrags einen eigenen Handlungs- und Entscheidungsspielraum haben, den sie eigenverantwortlich ausfüllen. Doch ist der gegebene, individuelle Spielraum durch verschiedene Vorgaben begrenzt, etwa durch

– Grundgesetz und die Landesverfassung (die übergeordneten verfassungsrechtlichen Werte und Ziele),

– § 1 des Schulgesetzes (der konkrete Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule in Baden-Württemberg),
– die Bildungspläne (die verbindlichen Curricula, die die Inhalte und Kompetenzen festlegen), sowie
– weitere Vorschriften und Anordnungen (wie Verwaltungsvorschriften, Dienstanweisungen, Beschlüsse von Lehrerkonferenzen etc.).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die pädagogische Freiheit von Lehrer/innen im Schulgesetz von Baden-Württemberg als eine verantwortliche pädagogische Autonomie der Lehrpersonen verstanden wird. Sie ist nicht als unbegrenztes individuelles Recht formuliert, sondern als eine Funktion, die der Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags dient. Es ist die Freiheit, im Rahmen der rechtlichen und curricularen Vorgaben sowie den eigenen, zur Verfügung stehenden Arbeitskapazitäten die besten pädagogischen Entscheidungen für die Lernenden zu treffen.

Unter pädagogischer Freiheit wird folglich im Kontext dieses Beitrags primär die didaktische, methodische und inhaltliche Gestaltungsfreiheit von Lehrkräften im Rahmen ihres Unterrichts verstanden. Sie manifestiert sich in der Autonomie, Unterrichtsinhalte, -methoden und -materialien an die spezifischen Bedürfnisse der Lernenden anzupassen, Lernprozesse zu diagnostizieren und zu begleiten sowie Prüfungsformate auszuwählen.

Diese Freiheit ist untrennbar mit dem Professionalitätsverständnis von Lehrkräften verbunden, die als reflexive Praktiker eigenverantwortlich handeln und pädagogische Entscheidungen treffen. Sie ist kein Freibrief für Beliebigkeit, sondern eine an den Bildungsauftrag und das Wohl der Lernenden gebundene Verantwortung.

Dass vor diesem Hintergrund auch Schulentwicklungsvorhaben durchaus zu den originären Aufgaben von Lehrpersonen zählen können, bestätigt die „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen im Schuljahr 2025/2026“ (MKJS BW) vom 24. Februar 2025.

Das Beispiel der Verwaltungsvorschrift AZ KM52-6740-41/4/1

Zwar verfolgt die genannte Vorschrift vorwiegend das Ziel, „die Verteilung der im Landeshaushalt für den Unterricht in Form von Stellen zur Verfügung gestellten Ressourcen auf die einzelnen Schulen“ (MKJS BW 2025, 1) zu regeln, allerdings betont die genannte Vorschrift am Rande – genauer: in Abschnitt 1.7 – auch Angaben zu Fragen des Lehrkräfteeinsatzes im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen (MKJS BW 2025, 69):

> „Die aufgrund flexibler Unterrichtsorganisation innerhalb der Direktzuweisung erwirtschafteten Stunden verbleiben an der Schule. Sie sollten vorausschauend verplant werden, dürfen aber auch in angemessenem Umfang für unterrichtsbezogene Schulentwicklungsprojekte eingesetzt werden. Die hierfür erforderlichen Entscheidungen trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter; die Gesamtlehrerkonferenz, die Schulkonferenz und der Elternbeirat können hierzu unbeschadet von § 41 Absatz 1 Schulgesetz (SchG) allgemeine Empfehlungen abgeben.“

Anknüpfend an dieses Zitat lässt sich nunmehr feststellen, dass es für Schulen durchaus interessant sein kann, Möglichkeiten der ressourcenschonenden oder gar -sparenden Organisation von Unterricht und Lernprozessen zu diskutieren. Somit lassen sich Schul- und Unterrichtsentwicklungsvorhaben mit unmittelbarem Bezug zu Unterricht bzw. zur Gestaltung von Lernprozessen durchaus im Rahmen der zugewiesenen Deputatsstunden umsetzen. Das Zitat zeigt allerdings explizit die herausragende Position von Schulleiter/innen im Kontext von Schulentwicklungsvorhaben: Sehen Schulleiter/innen keine unmittelbare Notwendigkeit, etwa zur Justierung vorhandener Strukturen, können schulweite Schulentwicklungsprozesse schwerlich stattfinden.

Um auf das oben genannte Beispiel der Äußerung einer Kollegin zurückzukommen: Hier schienen mir weniger die Lernenden im Vordergrund zu stehen als die eigene Work-Life-Balance (zu diesem oft falsch interpretierten Begriff sei an dieser Stelle der entsprechende Wikipedia-Eintrag empfohlen). Selbst wenn also die Schulleitung bemüht ist, Schulentwicklungsvorhaben anzustoßen bzw. begonnene Vorhaben fortzuführen, so hängt deren Umsetzung dennoch maßgeblich von den einzelnen Kolleg/innen und deren Arbeitsverständnis, deren (empfundener) Arbeitsbelastung bzw. den daran anknüpfenden Fragen von Arbeitskapazitäten ab.

https://de.wikipedia.org/wiki/Work-Life-Balance

Die eigenen Arbeitskapazitäten

Die vorhandenen, individuellen Arbeitskapazitäten der jeweiligen Lehrpersonen können von sehr vielen unterschiedlichen Dispositionen abhängen, so dass sich kaum generalisierbare Aussagen treffen lassen. Beispielhaft seien an diese Stelle genannt:

– die bezahlte Arbeitszeit (in der Regel anhand des Deputats berechnet – in Baden-Württemberg arbeiten etwa 57% der verbeamteten Lehrpersonen in Teilzeit, vgl. Rackles 2023, 11),
– die Anzahl der unterrichteten Schüler/innen bzw. Klassen,
– die unterrichteten Fächer,
– die Schulart, an der eine Lehrperson tätig ist,

– die Übernahme weiterer, schulischer Verpflichtungen (etwa Leitung von Fachschaften bzw. einzelner Klassenstufen oder Lernhäuser),
– die private Situation.

Dass die Arbeitsbelastung sehr von einigen Aspekten abhängen kann, wurde unlängst durch eine gemeinsame Studie der Universität Göttingen und der Max-Traeger-Stiftung belegt. Die Studienautor/innen arbeiteten unter anderem heraus, dass

– „Teilzeitkräfte, die oft aus familiären oder gesundheitlichen Gründen ihre Unterrichtsstunden reduziert haben, [...] anteilig besonders viel“ arbeiten,
– „Lehrkräfte mit Leitungsaufgaben […] besonders viel [arbeiten, JZ]: Bei ihnen liegt die mittlere Wochenarbeitszeit bei über 53 Stunden“.

So scheint eine Arbeitszeiterfassung über das Deputat wenig sinnvoll. Ohnehin scheint eine veränderte Arbeitszeiterfassung überfällig, was etwa der Argumentationsstrang der OECD (2020, 17f., zit. n. Rackles 2023) belegt, die zukünftig von gänzlich veränderten Lehr-Lernsettings ausgeht. So resümiert *Rackles* (2023, 30):

> „Aus pädagogischer Sicht sind somit wesentliche Elemente des Arbeitszeitmodells unter Druck: die 45-Minuten-Einheit der Unterrichtsstunde, die Präsenzstunde im Klassenraum, die zeitliche Lage des Unterrichts am Vormittag sowie die Wertigkeit und das Verhältnis von Unterricht und unterrichtsnaher Tätigkeit. Über alle Einzelaspekte hinweg steigt der [...] Bedarf nach mehr Flexibilität, dem das bisherige Modell der Pflichtstunden kaum gerecht wird.“

Perspektiven und Handlungsempfehlungen

Vor dem Hintergrund der eingangs geschilderten Situation bei einem pädagogischen Tag bleibt klar, dass es ganz unabhängig von neuen Formen der Arbeitszeiterfassung vorwiegend auf die individuelle Arbeitseinstellung bzw. -haltung der jeweiligen Lehrperson ankommt: Verstehe ich als Lehrperson die Weiterentwicklung der Lehr-Lernsettings als mein originäres Aufgabenfeld oder versuche ich – vielleicht aus durchaus nachvollziehbaren Gründen –, jedweder „Mehrarbeit“ aus dem Weg zu gehen? Bei diesen Fragen spielen viele Facetten des derzeitigen Schulverwaltungsapparates eine Rolle – so dass schnelle Lösungen kaum zu erwarten sind.

Dennoch scheint es aus Perspektive von Lehrer/innen bzw. der Einzelschule sinnvoll, folgende Ebenen in den Prozessen der Schulentwicklung zu berücksichtigen:

- Förderung der Lehrerprofessionalität: Kontinuierliche, bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungen.
- Klare Definition von Freiräumen und Erwartungen: Schulen und Schulverwaltungen sollten explizit kommunizieren, welche Freiräume Lehrkräften zustehen und welche Erwartungen an die Nutzung dieser Freiheit im Sinne der Schulentwicklung geknüpft sind.
- Schaffung unterstützender Strukturen: Bereitstellung von adäquater Infrastruktur sowie ausreichend Zeit für Unterrichtsentwicklung und kollegialen Austausch sowie Möglichkeiten zur Vernetzung mit anderen Schulen.
- Förderung einer Kultur des Experimentierens und der Reflexion: Eine Schulkultur, die das Ausprobieren neuer Ansätze zulässt, Fehler als Lernchancen begreift und Raum für gemeinsame Reflexion und Evaluation bietet, ist grundlegend.
- Stärkung der Schulautonomie: Eine stärkere Autonomie der Schulen auf institutioneller Ebene kann die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte indirekt fördern, indem Schulen flexibler auf lokale Bedürfnisse reagieren und Ressourcen zielgerichteter einsetzen können.

Die pädagogische Freiheit der Lehrpersonen ist keine optionale Ergänzung, sondern ein fundamental wichtiger Faktor für eine zukunftsfähige Schulentwicklung. Im Zeitalter der Digitalisierung und der Forderung nach individueller Förderung ist sie der Schlüssel zur erfolgreichen Gestaltung personalisierter und hybrider Lehr-Lernsettings. Während staatliche Schulen vor spezifischen Herausforderungen stehen, können sie auch durch die bewusste Stärkung und verantwortungsvolle Ausgestaltung dieser Freiheit ihr Innovationspotenzial entfalten. Es gilt, das Vertrauen in die Professionalität der Lehrpersonen zu stärken und Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihnen die notwendigen Gestaltungsräume für eine den Lernenden zugewandte und zeitgemäße Pädagogik ermöglichen. Nur so können Schulen den komplexen Anforderungen der Gegenwart begegnen und ihre Schüler/innen und Schüler auf eine sich ständig wandelnde Welt vorbereiten.

Literatur

Rackles, M.: Lehrkräftearbeitszeit in Deutschland – Veränderungsdruck und Handlungsempfehlungen. Expertise im Auftrag der Telekom Stiftung. Berlin 2023. Online: https://www.telekom-stiftung.de/sites/default/files/files/Lehrkraeftearbeitszeit%20-Expertise.pdf (letzter Zugriff: 13.08.2025).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (MKJS BW): Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen im Schuljahr 2025/2026 (Organisationserlass). 2025. https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/VB-BW-AD-KuU2025-7-67 (letzter Zugriff am 13.08.2025).

Kommentar: Eine kurze, KI-basierte Suche (Google Gemini 2.5 flash) ergab zwar in Grundzügen richtige Auskünfte, im Detail waren die Angaben jedoch nicht vollständig korrekt.

Dr. Johannes Zylka
Mitglied der Redaktion von Lehren & Lernen, Bereichsleiter Digitale Bildung am Seminar Weingarten (GWHRS)
zylka@mailbox.org